

Vollmacht

Zustellungen bitte ausschließlich an die Bevollmächtigten!

Hiermit wird
der Anwaltskanzlei **Sommer & Zoulakis**, C 4, 11 – 68159 Mannheim,
Tel. 0621- 400 42 98- 0; Fax 0621- 400 42 98- 22, info@sommer-zoulakis.net,

von _____

in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt:

1. zur außergerichtlichen Vertretung aller Art (auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und betreffende Versicherer) und Akteneinsichtnahme bei Behörden und Privaten;
2. zur Begründung und Aufhebung von Verträgen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung);
3. zur Prozessführung vor Gericht (auch nach §§ 81 ff. der deutschen Zivilprozessordnung) einschließlich der Befugnis zu Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
4. zu Antragstellungen in Familiensachen, insbesondere Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Folgen der Scheidung sowie zur Antragstellung auf Erteilung von Auskünften zu Renten- und anderen Versorgungsrechten;
5. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO); inbegriffen sind die Vorverfahren sowie die Vertretung nach § 411 II StPO im Abwesenheitsfalle, nach besonderer Ermächtigung auch in den Fällen der §§ 233 I, 234 StPO; zur Stellung von Strafanträgen und allen Anträgen die nach der StPO und dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zulässig sind, einschließlich dem Betragsverfahren;
6. zur Vertretung vor Finanzbehörden sowie Finanzgerichten, Arbeitsgerichten, Verwaltungsbehörden sowie Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten;
7. zur Beilegung von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsstreiten durch Einigung, Vergleich, Anerkenntnis, Verzicht;
8. zur Vertretung in gesetzlichen und privaten Schlichtungsverfahren;
9. zur Vertretung in sonstigen Verfahren;
10. zur Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie jeweils deren Rücknahme und Verzicht;
11. zur Entgegennahme und Veranlassung von Zustellungen und sonstigen Erklärungen;
12. weiterhin wird Inkassobevollmächtigung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche Instanzen sowie alle Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzungs-, Interventions-, Zwangsvollstreckungsverfahren, weiterhin auf Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren einschließlich Forderungsanmeldung); die Vollmacht gänzlich oder in Teilen auf andere zu übertragen (Unterbevollmächtigung); Geld, Wertsachen, Urkunden die von Gegnern, der Justizkasse oder anderen Stellen geschuldet werden oder zu erstatten sind anzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift